

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Wohlen, 14. Mai 2002

Dringliche Interpellation 10016

betreffend Schliessung Schiessanlage Allmen

Überraschend und vor vollendete Tatsachen gestellt, mussten die Vertreter der drei Wohler Schützenvereine (Standsschützen Wohlen - Anglikon, Pistolensektion der Standsschützen Wohlen und die Sportschützen Wohlen) anlässlich einer gemeinderätlichen Orientierung zur Kenntnis nehmen, dass das Schützenhaus Allmen nach dem 1. Januar 2003 für das sportliche und militärische Schiessen nicht mehr benutzt werden kann.

Das, gemäss bisheriger Erkenntnis, zweifelhafte Vorgehen des Gemeinderates, oder, um den Wortlaut des Vertreters der involvierten Vereine zu übernehmen, welcher von Überrumpelung spricht, bedarf der Klärung.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Warum erfolgte die Orientierung der Schützenvereine über die bevorstehende Schliessung erst am 17. April 2002, obwohl die Abteilung Umweltschutz die Sanierungsbedürftigkeit bereits am 12. Januar 2001 dem Gemeinderat mitgeteilt hat?
2. Warum wurde das Gutachten vom 26. September 2001 des Bauphysikbüros Kopitsis den Schützen bewusst verheimlicht und erst an der gemeinderätlichen Orientierung am 17. April 2002 den Vereinsvertretern präsentiert?
3. Warum leistete die Gemeinde im Jahr 2000 finanzielle Hilfe von Fr. 137'000. -- für die Erneuerung der Trefferanlage der 300 m Schützen, obwohl schon damals der Gemeinderat Gewissheit hatte, dass gemäss Messprotokoll der Schiesslärmmessung vom 27. Juli 1992 die 300 m Anlage nicht den Lärmschutzvorschriften entsprach und auf Grund der Lärmschutzverordnung vom 1. April 1987 nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren eine Totalsanierung in Millionenhöhe bereits voraussehbar war?
4. Warum blieb ein von den Standsschützen im Februar 2001 an den Gemeinderat gerichtetes Begehren um Vornahme einer neuen Lärmschutzmessung bis heute unbeantwortet?

5. Wie geht der Gemeinderat mit der Tatsache um, dass die von den Vereinen mit viel Herzblut geleistete Nachwuchsarbeit zerstört wird und Jugendarbeit, bei Gelegenheit zwar gerne erwähnt, in Tat und Wahrheit aber kalt gestellt wird?
6. Nimmt der Gemeinderat die Auflösung der Vereine in Kauf, die eine Ausgliederung aus dem Schiessstand Allmen unweigerlich zur Folge hätte?
7. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die geltende Lärmschutzverordnung zum Anlass genommen wird, die Schützenvereine zu entwurzeln, um so genannt „raumplanerischen Möglichkeiten“ voranzustellen?
8. Wie begründet der Gemeinderat seine Absicht, die Pistolensektion der Standschützen sowie die Sportschützen ebenfalls in die Verbannung zu schicken, obwohl die Kurzdistanzen, das heisst, 50 – und 25 m Distanzen, die Lärmgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung einhalten und für den Schiessbetrieb weder Strassensperrungen noch bauliche Massnahmen erforderlich sind?
9. **„Tradition ist nicht Anbetung von Asche sondern Weiterreichen des Feuers“** stellte bereits Gustav Mahler in einem seiner zeitlosen Statements fest. Welchen Stellenwert misst der Gemeinderat einer Jahrhunderttradition, welche er mit der Auslagerung der Schützenvereine aus der Anlage Allmen zu brechen im Begriffe ist, zu?

24. April 2002

FDP Einwohnerratsfraktion
Werner Dörig